

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2013

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 wird einstimmig genehmigt.

2. Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse - Einreichung der formulierten Gemeindeinitiative

://: Mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird folgenden Anträgen des Gemeinderates zugestimmt:

- 1. Die formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) betreffend "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse" ist gemäss Initiativtext beim Kanton einzureichen.*
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.*
- 3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Binningen.*

3. Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement - Revision

://: Mit 44 gegen 10 Stimmen und 0 Enthaltungen wird ein Antrag der SP Ettingen auf Rückweisung der Vorlage und Überarbeitung unter Berücksichtigung der Einführung der Gemeindekommission abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen wird ein Antrag auf Streichen des § 8 d der Gemeindeordnung (Errichten von Baurechten) angenommen.

://: Mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Revision der Gemeindeordnung zugestimmt und folgende Reglemente aufgehoben:

- Reglement der Kommission für ein koordiniertes Bau- und Planungswesen*
- Reglement der Jugendkommission*
- Reglement der Alterskommission*

://: Einstimmig wird der Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements zugestimmt.

4. Reittier-Reglement - Revision

://: Mit 29 gegen 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Reittier-Reglement vom 16. Juni 1994 ausser Kraft gesetzt.

5. Erholungskonzept Wald - Präsentation

://: Keine Beschlüsse

6. Diverses

://: Keine Beschlüsse

- Die Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (Traktandum 3) unterliegt der Urnenabstimmung.*
- Gegen den Beschluss über das Verwaltungs- und Organisationsreglement (Traktandum 3) sowie gegen den Beschluss des Traktandums 4 kann innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung das Referendum ergriffen werden.*